

Fraktion **direkt**

46 | 6. November 2015

Zur Lage

Union einig in der Flüchtlingsfrage Kein Zögern beim Umsetzen der Maßnahmen

Die Flüchtlingsbewegung ist eine historische Herausforderung für unser Land. Jeden Tag beweist sich dies aufs Neue. Wir müssen den Menschen in Not helfen. Gerade uns von der Christlich Demokratischen und Christlich Sozialen Union, die wir uns zum „C“ bekennen, bewegen die Schicksale der Syrer, die aus Angst und Verzweiflung aus ihrem Land geflohen sind. Andererseits wissen wir auch, dass wir nicht allen Menschen auf der Welt, die ihre Heimat verlassen haben, Unterstützung gewähren können. Nicht alle haben einen Fluchtgrund, aus dem sich ein Anspruch auf Schutz ableiten lässt. Wir müssen den Zustrom an Flüchtlingen reduzieren, um genügend Kraft für die Integration der anerkannten Asylbewerber zu haben.

*„Wir bekennen uns zum ‚C‘ in
unserem Namen“*

Die Bundeskanzlerin arbeitet seit Wochen daran, eine Politik zu formulieren und in die Tat umzusetzen, die beiden Gesichtspunkten Rechnung trägt: der Unterstützung der Hilfsbedürftigen und der Reduzierung der Flüchtlingszahlen. Die CDU-Vorsitzende Angela Merkel, der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer, die CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt und ich haben am vergangenen Wochenende die Position der Union in der Frage zusammengefasst. Wir werden auch in nächster Zukunft immer wieder überprüfen, ob diese Bestimmung der Lage gerecht wird. Wir werden dies tun in Verantwortung gerade für die Mitte unserer Gesellschaft.

Es ist erfreulich, dass wir nun auch mit dem zunächst zögerlichen Koalitionspartner eine Einigung erzielen konnten, um das Anerkennungsverfahren für Flüchtlinge effektiver zu gestalten. Ich habe es schon oft gesagt: Es kann in dieser Frage nicht um Parteitaktik gehen. Wenn die



Foto: Laurence Chaperon

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

großen Volksparteien hier versagen, nützt dies letztlich nur den Radikalen im Land.

In den vergangenen Wochen haben wir sehr viele Maßnahmen beschlossen, um im Inland die Flüchtlingszahlen zu verringern. Viele von ihnen sind bereits in Kraft. Nun gilt es, diese Maßnahmen auch umzusetzen. Hier sind die Länder gefordert. So darf es nicht mehr sein, dass Flüchtlinge aus dem Westbalkan in die Kommunen weitergeleitet werden. Sie haben in aller Regel kein Bleiberecht und müssen unser Land wieder verlassen. Ihre Rückführung kann aber viel besser aus den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen, so wie dies auch im Asylkompromiss vorgesehen ist. Davon darf nicht mehr abgewichen werden.

Volker Kauder

Inhalt

Union einig in der Flüchtlingsfrage	1
Gut begleitet in der letzten Phase des Lebens	2
Asylverfahren werden beschleunigt	3
Ein würdiges Sterben ermöglichen	4
Mehr Geld für Krankenhäuser	5
Das Kindeswohl im Blick	6
Wirtschaft 4.0 – Chancen für Deutschland	7
Letzte Seite	8

Kommentar

Gut begleitet in der letzten Phase des Lebens

Palliativ- und Hospizversorgung verbessert – Sterbehilfe darf kein Geschäftsmodell werden



Foto: Dominik Butzmann

Michael Grosse-Brömer

Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Prozent dieser Häuser haben auch eine Palliativstation. Über ein Zusatzentgelt können – mit der Verabschiedung unseres Gesetzes – nun auch in diesen Krankenhäusern geeignete Schmerztherapien und menschliche Begleitung angeboten werden. Aber auch jene Schwerstkranken, die auf ambulante Hospizdienste angewiesen sind, werden von diesem Gesetz profitieren können, denn die Krankenkassen beteiligen sich künftig nicht nur an den Personal-, sondern auch an den Sachkosten. Wichtig ist auch, dass die Qualität der Hospiz- und Palliativversorgung gesichert ist und weiter ausgebaut wird. Daher sind im Gesetz dazu Berichtspflichten und Überprüfungen vorgesehen.

Sterben ist Bestandteil eines jeden Lebens. Viele Menschen haben das Glück, nach vielen, erfüllten Lebensjahren friedlich einschlafen zu können, ohne Krankheiten und Qualen zu erleiden. Doch gerade für jene, die in ihrem Leben schwer erkranken, muss es eine Gewissheit geben, dass sie in der letzten Phase ihres Daseins nicht allein, dass sie in jeder Hinsicht gut begleitet sind. Jeder Mensch soll in Würde sterben können. Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung, das wir in dieser Woche verabschiedet haben, will dies ermöglichen. Egal, wo ein Mensch seine letzte Lebensphase verbringt, in seinem eigenen Zuhause, in einem Hospiz, einer Pflegeeinrichtung oder einem Krankenhaus: In dieser schweren Zeit muss jeder Mensch die Unterstützung bekommen, die er oder sie wünscht und benötigt. Unser Gesetz will dabei helfen.

Gerade für Menschen, die in Krankenhäusern die letzten Tage oder Wochen ihres Lebens verbringen, gab es noch deutlichen Nachbesserungsbedarf. Jährlich sterben etwa 400.000 Menschen in Kliniken, aber nur 15

„Sterben in Würde ermöglichen“

Wir haben in dieser Sitzungswoche nicht nur die Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung auf unserer Tagesordnung, sondern auch die Gruppenentwürfe zur Sterbebegleitung. Gerade vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Sterbehilfe ist es für uns wichtig, dass wir Schwerstkranken einen Weg aufzeigen, der ihnen die Schmerzen so gut wie möglich nimmt und das Sterben in Würde ermöglicht. Wir wollen nicht, dass Menschen sich in einer so ausweglosen Situation sehen, dass sie keinen anderen Weg als den Suizid sehen. Vor allem dürfen wir nicht zulassen, dass Institutionen oder Menschen die Beihilfe zum Selbstmord als Geschäftsmodell betrachten.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Asylverfahren werden beschleunigt

Große Koalition einigt sich auf weitere Maßnahmen – Union strebt Reduzierung der Flüchtlingszahlen an

Mit der Einigung der großen Koalition auf weitere Schritte zur Beschleunigung der Asylverfahren sind die Weichen für eine bessere Steuerung der Flüchtlingsbewegung gestellt. Die Parteichefs von CDU, CSU und SPD, Angela Merkel, Horst Seehofer und Sigmar Gabriel, verabschiedeten am Donnerstagabend ein Papier mit einer Reihe von Maßnahmen, darunter die Schaffung von Erstaufnahme-Einrichtungen für Bewerber mit geringer Aussicht auf Anerkennung. Das Paket trägt deutlich die Handschrift der Union.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Thomas Strobl und der innenpolitische Sprecher Stephan Mayer begrüßten die Einigung und erklärten: „Im Vordergrund muss die Reduzierung der Flüchtlingszahlen stehen.“ Strobl zeigte sich zuversichtlich, dass die konsequente Anwendung dieser Werkzeuge tatsächlich zu einem Rückgang des Flüchtlingsstroms führen werde. Als wichtige Instrumente hob er das klare Erfassungssystem für Flüchtlinge, die äußerst gestrafften Asylverfahren und die konsequente Aufenthaltsbeendigung bei Ablehnung des Asylantrags hervor. Mayer erklärte, man schaffe „klare Strukturen und kurze Verwaltungswege“. Die beschleunigte Abschiebung abgelehnter Asylbewerber dient auch dem Zweck, dass sich die Behörden besser auf die Integration schutzbedürftiger Flüchtlinge konzentrieren können.

Konzentration auf schutzbedürftige Flüchtlinge

Dem Beschluss zufolge werden in Deutschland drei bis fünf Aufnahme-Einrichtungen geschaffen – zwei davon in Bayern. In ihnen sollen Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern und solche, die mit Wiedereinreisesperren belegt sind, die Folgeanträge stellen oder nicht an der Feststellung ihrer Personalien



Merkel, Seehofer und Gabriel verkünden Maßnahmenpaket

mitwirken, ihren Asylantrag stellen. Dort soll die Entscheidung so schnell fallen wie in den Transitzone der Flughäfen: So ist für das Verwaltungsverfahren eine Woche vorgesehen, für das Rechtsmittelverfahren zwei Wochen. Ein Anspruch auf Leistungen entsteht für die Antragsteller erst mit der Aufnahme in eine solche Einrichtung. Wird ihr Antrag abgelehnt, so werden die Asylbewerber direkt aus den Erstaufnahme-Einrichtungen in ihr Heimatland zurückgeführt.

Einheitlicher Flüchtlingsausweis wird eingeführt

Asylbewerber, die dieses Verfahren durchlaufen, müssen sich währenddessen in dem Bezirk aufhalten, in dem ihre Ausländerbehörde liegt. Verstößen sie gegen die sogenannte Residenzpflicht, bekommen sie keine Leistungen mehr. Ihr Asylantrag ruht dann. Einen Wiederaufnahmeantrag können sie nur einmal stellen. Verstößen sie erneut gegen die Residenzpflicht, werden sie sofort ausgewiesen. Für die erleichterte Abschiebung wird in Berlin oder Potsdam eine neue Behörde eingerichtet, die Kontakt mit

den Herkunftsländern hält und dort die nötigen Papiere beschafft.

Zur Verbesserung und Beschleunigung der Verfahren insgesamt erhalten Asylbewerber und Flüchtlinge künftig einen einheitlichen Ausweis. Damit können sie jederzeit sicher und rasch identifiziert werden. Registrierung und Ausweis sind auch Voraussetzung dafür, dass jemand einen Asylantrag stellen kann und Leistungen erhält. Anerkannte Asylbewerber müssen sich künftig mit einem kleinen Eigenanteil an den Kosten der Sprach- und Integrationskurse beteiligen.

Um die aktuelle Flüchtlingsbewegung besser zu steuern und zu begrenzen, soll der Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Aufenthaltsstatus für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt werden. Darunter versteht man Flüchtlinge, die in ihrer Heimat zwar nicht individuell verfolgt sind, deren Leben bei einer Rückkehr dorthin aber trotzdem in Gefahr wäre. Dies könnte auf größere Teile der syrischen und irakischen Flüchtlinge zutreffen. Es kommt allerdings auf die Entscheidung der Ausländerbehörde im Einzelfall an.

Ein würdiges Sterben ermöglichen

Bundestag beschließt Verbesserung der Palliativ- und Hospizversorgung

Die Pflege und Versorgung todkranker Menschen soll künftig deutlich verbessert werden. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag ein Gesetz zum Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe sprach von einem „ganz besonderen Gesetz“. Mit der Palliativmedizin könne man Menschen zwar nicht die Angst vor dem Sterben nehmen. „Aber unerträglicher Schmerz muss nicht sein. Einsamkeit in der letzten Lebensphase muss auch nicht sein.“

geschehen zu lassen und gut zu begleiten.

Die CSU-Abgeordnete und Berichterstatterin für das Thema, Emmi Zeulner, sagte, die Palliativmedizin sei die Antwort auf das Bedürfnis der Menschen, am Ende des Lebens selbstbestimmt zu entscheiden, wo und wie sie sterben wollten. Und man wolle „den Menschen in unserem Land ein Stück weit die Angst nehmen, dass sie in die Fänge der Apparatemedizin geraten, dass sie unnötige Schmerzen erleiden oder unzureichend versorgt werden“.

– verbringe ihre letzten Tage im Krankenhaus, ein Drittel im Pflegeheim. Dies solle mit dem Gesetz besser werden. Den Menschen solle – wenn möglich – ambulant zu Hause geholfen werden. Auch Zeulner sagte, nur wenn ein flächendeckendes Angebot an Hospizen, Palliativstationen und ambulanten Teams bestehe, könnten die Menschen selbstbestimmt entscheiden, wie sie ihren Lebensabend verbringen wollten.

Laut Gesetz erhalten stationäre Hospize künftig 95 der zuschussfähigen Kosten von den Kassen erstattet. Bisher waren es 90 Prozent. Zugleich wird die Finanzsituation der Hospize in ländlichen Regionen verbessert. Besonders gefördert wird auch die Gründung ambulanter Palliativteams auf dem Land, denn dort gibt es noch deutlich zu wenige.

Bessere Beratung über Angebote

Krankenhäuser, die Palliativstationen betreiben, können künftig mit den Kassen eine höhere Vergütung vereinbaren. Ambulante Hospizdienste wiederum können künftig neben den Personalkosten auch Sachkosten abrechnen, etwa Fahrtkosten für ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter. Insgesamt soll die Zusammenarbeit der Palliativteams und Hospizdienste mit Pflegeheimen und Krankenhäusern durch finanzielle Anreize verbessert werden. Mit dem Palliativgesetz wird die Sterbebegleitung außerdem Teil des gesetzlichen Versorgungsauftrags der Pflegeversicherung.

Das Gesetz sieht auch vor, dass sich die Menschen von ihrer Krankenkasse beraten lassen können. Denn viele wissen nicht, über welche Möglichkeiten die Palliativmedizin heute verfügt und was ein Hospiz leisten kann. Zu dieser Beratungsleistung zählen auch Informationen über persönliche Vorsorgeentscheidungen wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht.



©Africa Studio - Fotolia.com

Das Gesetz sieht vor, dass die Ausgaben für Schmerztherapie und menschliche Begleitung um ein Drittel erhöht werden. Der überwiegende Teil der 200 Millionen Euro, die pro Jahr zusätzlich zur Verfügung stehen, soll in die Finanzierung der über 200 Hospize sowie der rund 1.500 ambulanten Hospizdienste und der Palliativstationen fließen.

Gröhe wies darauf hin, dass die Palliativmedizin in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht habe. Am wichtigsten sei jedoch: Die Medizin habe gelernt, dass sie Menschen am Ende des Lebens „am besten dienen kann, wenn sie ihre eigenen Grenzen anerkennt“. Die Bereitschaft sei gewachsen, das Unausweichliche

„Wichtiger Beitrag zur Suizidprävention“

Der CDU-Gesundheitspolitiker Hubert Hüppe betonte, die Palliativmedizin und die Hospizversorgung ermöglichen ein würdiges Sterben. Dies sei ein „ganz großer Schritt und auch ein wichtiger Beitrag zur Suizidprävention“. Er erinnerte daran, dass drei Viertel der Menschen zu Hause sterben wollten, dass dies aber nur 20 Prozent der Todkranken gelinge. Die Hälfte – mehr als 400.000 Menschen jährlich

Mehr Geld für Krankenhäuser

Qualität der Versorgung wird verbessert – Zusätzliche Mittel für Pflegekräfte

Für die Verbesserung der Versorgungsqualität erhalten die rund 2.000 Krankenhäuser in Deutschland in den kommenden fünf Jahren 9,5 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln. Ein entsprechendes Gesetz verabschiede-

nen Zuschlag von jährlich 500 Millionen Euro, der auch die Krankenhäuser unterstützt, die bereits in der Vergangenheit viele Pflegekräfte eingestellt haben. Davon profitieren nicht nur die Patienten, sondern auch die Pfle-

Vorgesehen ist auch ein Strukturfonds, mit dem Überkapazitäten in einzelnen Regionen abgebaut werden sollen. Der Fonds ist mit 500 Millionen Euro ausgestattet. Finanziert werden können daraus Projekte zum



©Kzenon - Fotolia.com

te der Bundestag am Donnerstag mit großer Mehrheit. Es sieht auch mehr Geld für die Pflege der Patienten sowie einen Abbau leerer Betten vor.

Im parlamentarischen Beratungsverfahren verständigten sich die Koalitionspartner Union und SPD in Abstimmung mit den Ländern noch auf 40 Änderungen am ursprünglichen Gesetzentwurf, die unter dem Strich zahlreiche Verbesserungen für die Patienten bedeuten. Ursprünglich sollten die Krankenhäuser nur sechs Milliarden Euro mehr erhalten. Die Aufstockung beträgt also 3,5 Milliarden.

Für die „Pflege am Bett“ – wie es im Fachjargon heißt – waren bereits ursprünglich 660 Millionen Euro vorgesehen, die ab 2016 in drei Jahren fließen sollen. Ab 2019 sind es dann dauerhaft 330 Millionen Euro pro Jahr. Schon damit können Tausende neue Stellen geschaffen werden. Nun einigten sich Bund und Länder noch auf ei-

ger und Pflegerinnen. Sie werden entlastet und können sich mehr Zeit für den Einzelnen nehmen. Auch für Tarifsteigerungen ist ein Zuschlag vorgesehen. Bis 2017 soll eine Expertenkommission prüfen, wie sich der Pflegebedarf entwickelt.

Notfallversorgung wird verbessert

Um die Versorgung zu verbessern, erhalten Krankenhäuser künftig Zuschläge für außerordentlich gute Qualität, Abschläge jedoch bei besonders schlechter Qualität. Zuschläge gibt es auch für die kostenträchtige Notfallversorgung von Patienten sowie für besondere Leistungen. Für die Notfallversorgung sollen die Kliniken entweder sogenannte Portalpraxen als erste Anlaufstelle einrichten oder ihre Ambulanzen unmittelbar in den Notdienst einbinden.

Beispiel zur Umwandlung von Krankenhäusern in lokale Versorgungseinrichtungen. Allerdings müssen die Länder den Betrag in gleicher Höhe mitfinanzieren. Damit steht insgesamt ein Volumen von einer Milliarde Euro zur Verfügung.

Wohnortnahe Versorgung gesichert

Damit gerade auf dem Land eine wohnortnahe und gute Versorgung mit Krankenhäusern gewährleistet wird, werden für einzelne Häuser auch sogenannte Sicherstellungszuschläge gezahlt.

Schließlich wird auch das Hygieneförderprogramm, das bis Ende 2016 befristet war, um drei Jahre – also bis 2019 – verlängert. Dies ist vor allem im Zusammenhang mit dem Kampf gegen multiresistente Keime von Bedeutung.

Das Kindeswohl im Blick

Unionskongress über die Wirksamkeit von Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe – Mehr begleitende Forschung gewünscht

Der Staat tut viel, um Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags zu unterstützen und Kinder vor Gefahren im familiären Umfeld zu schützen. Für mehr als eine halbe Million Kinder und Jugendliche zahlt die öffentliche Hand seit 2013 sogenannte Hilfen zur Erziehung. Dafür wurden 8,7 Milliarden Euro aufgewendet. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz aus dem Jahre 2012, der Reform des Strafrechts bei sexuellem Missbrauch und bei Kinderpornografie von 2015 und der angestrebten Reform der Sachverständigengutachten hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wichtige Verbesserungen für Kinder und ihre Familien erreicht beziehungsweise angestoßen.

Gleichwohl beschäftigt sich die Unionsfraktion intensiv mit der Frage, wie die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Kinder- und Jugendhilfe gesteigert werden kann. Weitere Forschung erscheint ihr an bestimmten Stellen notwendig. Darüber diskutierten Unionsabgeordnete am vergangenen Montag mit Experten auf einem Kongress mit dem Titel: „Kindeswohl auf dem Prüfstand – Was brauchen belastete Kinder?“

Marcus Weinberg, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, betonte: „Wir tun bereits viel und wollen noch mehr tun. Doch bevor wir neue Maßnahmen ergreifen, sollten wir die Wirksamkeit bestehender Gesetze genauer unter die Lupe nehmen.“ Von dem Kongress erwarte er sich konkrete Impulse für zukünftiges Handeln. Wichtig sei ihm auch, das Interesse gesellschaftlicher Akteure zu wecken und diese für das Thema Kindeswohl zu sensibilisieren. Außerdem erhoffe er sich von der Forschung eine umfassende Analyse, wie die staatlichen Maßnahmen letztlich wirkten. Denn der Staat selbst verfüge hier nur über beschränkte Mittel und Möglichkeiten, sagte Weinberg.



Foto: Steven Rösler

Der familienpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Marcus Weinberg, beim Kongress

Peter Büttner, Leiter des Projekts PETRA (Partner für Erziehung, Therapie, Research & Analyse), beschäftigte sich in seinem Vortrag mit dem Thema Fremdunterbringung – die seinen Worten nach intensivste Form des Eingreifens in das Eltern-Kind-Verhältnis. „Die Statik des bisherigen Lebens wird vollkommen durcheinandergebracht. Es besteht eine hochemotionale Gemengelage zwischen Unsicherheit über das Bevorstehende, Misstrauen, Angst und Sorge“, sagte er. Büttner plädierte für mehr Diagnostik und Forschung in diesem Bereich.

*„Es fehlt an
Qualitäts- und
Erfolgskontrolle“*

Eine positive Entwicklung im deutschen Kinderschutz zeichnete die Forschungsdirektorin des Deutschen

Jugendinstituts, Sabine Walper. Aber auch sie sprach sich für eine intensivere Begleitforschung aus, wenn der Staat Angebote bereitstelle und Maßnahmen ergreife: „Hier geht es um die Frage, was in welchen Situationen tatsächlich sinnvoll ist. Trotz vieler Angebote der Kinder- und Jugendhilfe fehlt es bisher zu oft an der entsprechenden Qualitäts- und Erfolgskontrolle“, kritisierte Walper.

Das Spannungsverhältnis zwischen Kind, Eltern und Staat stellte Professor Reinhard Wiesner von der Freien Universität Berlin in den Mittelpunkt seines Vortrages. Kinderschutz sei primär Aufgabe der Eltern im Rahmen ihrer Verantwortung: „Der Staat muss durch unterstützende Angebote die Eltern dazu befähigen, ihrer Rolle als ‘gute Eltern’ gerecht zu werden“, sagte Wiesner. Dabei könne der Staat sehr wohl eingreifen – allerdings nicht bestimmend, sondern strukturierend, z.B. in den Bereichen Grundsicherung von Kindern sowie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wirtschaft 4.0 – Chancen für Deutschland

Fraktionskongress beschäftigt sich mit digitaler Innovation

Das Tempo der Veränderungen, die mit der Digitalisierung einhergehen, ist enorm und wird weiter zunehmen. Das wurde auch auf dem Kongress der Unionsfraktion zu „Wirtschaft 4.0“ deutlich, der am Mittwoch in Berlin stattfand. Bundeskanzlerin Angela Merkel diskutierte dort mit Mitgliedern der Fraktion und Experten, mit jungen Gründern und Vertretern großer etablierter Unternehmen.

Klar wurde: Es geht um mehr als wirtschaftliche Veränderungen. Es geht letztlich um die Entwicklung hin zu einer „Gesellschaft 4.0“. Vor diesem Hintergrund verglich der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Michael Fuchs die Veränderungen mit Umbrüchen, wie sie auf die Erfindung des Buchdrucks oder der Dampfmaschine folgten. Gleichzeitig fragte er: „Was sind die nächsten Quantensprünge?“

Schon jetzt zeichnet sich Fuchs zufolge ab, dass Deutschland beim Tempo der Innovationen weiter zulegen muss. So sei absehbar, dass man bei einer Internetgeschwindigkeit von 50 Megabit pro Sekunde nicht stehenbleiben könne. Die Bundesregierung will diese Geschwindigkeit durch den Breitbandausbau bis 2018 jedem Nutzer ermöglichen. Andere Länder, zum Beispiel Südkorea, machten vor, dass mehr drin sei, sagte Fuchs.

„Es bleibt viel zu tun“

Auch Bundeskanzlerin Merkel mahnte weitere Anstrengungen an. So werde man die Herausforderungen neuer Datenströme nur bewältigen, wenn man flächendeckend die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür schaffe. Diesen Weg habe die Bundesregierung mit der Digitalen Agenda beschritten, sagte Merkel. Auch den nationalen IT-Gipfel nannte sie als wichtiges Instrument. Dennoch bleibe viel zu tun. So würden die zugesagten 50 Megabit pro Sekunde zwar für viele Anwendungen ausreichen. Gerade



Foto: Steven Rösler

Fraktionschef Volker Kauder und sein Vize Michael Fuchs beim Kongress Wirtschaft 4.0

anspruchsvolle Nutzungen wie die Telemedizin würden aber noch höhere Kapazitäten erfordern.

Unionsfraktionschef Volker Kauder betonte, dass man die gesellschaftliche und technologische Herausforderung annehmen müsse: „Wer mit Angst an die Aufgabe geht, der soll es gleich lassen“, sagte er.

Große Kluft zwischen den Unternehmen

In zwei Diskussionsrunden kam ein breites Spektrum von Experten zu Wort. Im Gespräch mit der Bundeskanzlerin stellte Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) fest, dass es eine breite Kluft zwischen solchen Unternehmen gebe, die die Zeichen der Digitalisierung erkannt hätten, und anderen, die deutlichen Nachholbedarf hätten. Catharina van Delden, Geschäftsführerin des Softwareunternehmens innosabi und Mitglied des Branchenverbandes BITKOM, äußerte

die Hoffnung, dass auch öffentliche Stellen zukünftig verstärkt auf Angebote aus der Start-up-Branche zurückgreifen würden.

Fragen der Digitalisierung

In einer zweiten Diskussionsrunde diskutierte ein breiter Expertenkreis gemeinsam mit der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Nadine Schön über verschiedene Fragen der Digitalisierung – von der Datensicherheit bis zur digitalen Bildung. Dabei betonte Nadine Schön, dass es wichtig sei, gesetzliche Regelungen innovationsoffen zu gestalten, damit neue Geschäftsmodelle auch in Deutschland und Europa funktionieren. „Wir haben nichts davon, wenn unsere Daten wegen einer zu restriktiven Sichtweise in der Datenverarbeitung auf Server in die USA oder Asien wandern. Vielmehr sollten sich erfolgreiche Prinzipien wie Pseudonymisierung und Anonymisierung im EU-Datenschutz durchsetzen.“

Krankenhauskosten gestiegen

81,2 Milliarden Euro 2014

Die Kosten der stationären Krankenhausversorgung sind 2014 um 4,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, betragen die Kosten rund 81,2 Milliarden Euro. Im Jahr 2013 waren es 78 Milliarden Euro.

Umgerechnet auf rund 19,1 Millionen Patientinnen und Patienten, die 2014 vollstationär im Krankenhaus behandelt wurden, lagen die Kosten je Fall bei durchschnittlich 4.239 Euro und damit um 2,1 Prozent höher als im Jahr zuvor (4.152 Euro).

Die Gesamtkosten der Krankenhäuser beliefen sich im Jahr 2014 auf 93,7 Milliarden Euro (2013: 90 Milliarden Euro). Sie setzten sich im Wesentlichen aus den Personalkosten von 56,2 Milliarden Euro, den Sachkosten von 35 Milliarden Euro sowie den Aufwendungen für den Ausbildungsfonds von 1,2 Milliarden Euro zusammen. Weitere 1,3 Milliarden Euro entfielen auf Steuern, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie auf Kosten der Ausbildungsstätten. In den Gesamtkosten waren Ausgaben für nichtstationäre Leistungen – unter anderem Kosten für die Ambulanz sowie für wissenschaftliche Forschung und Lehre – in Höhe von 12,5 Milliarden Euro enthalten.

Die durchschnittlichen stationären Kosten je Fall waren in Sachsen-Anhalt mit 3.808 Euro am niedrigsten und in Hamburg mit 4.893 Euro am höchsten. Diese regionalen Unterschiede sind strukturell bedingt: Sie werden vom Versorgungsangebot sowie von der Art und Schwere der behandelten Erkrankungen beeinflusst.

Die deutlichste Steigerung der stationären Kosten je Fall im Vergleich zum Vorjahr gab es in Mecklenburg-Vorpommern mit 4,5 Prozent. In Hamburg stiegen die stationären Kosten je Fall um lediglich 0,8 Prozent gegenüber dem Jahr 2013.



Foto: Susanne Krum

Clemens Binniger



Foto: Laurence Chaperon

Armin Schuster

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducusu.de/newsletter abonnieren.

Termine www.cducusu.de/veranstaltungen

- 9. November 2015 Energiepolitischer Dialog
- 25. November 2015 Fachgespräch Diabetes
- 26. November 2015 Fachgespräch Klimaschutz
- 13.-15. Dezember 2015 Parteitag der CDU Deutschland
- 16. Dezember 2015 Vorweihnachtliche Feier der CDU/CSU-Fraktion

Binniger und Schuster nominiert Für zweiten NSU-Untersuchungsausschuss

Zwei Jahre nach Abschluss des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag wird es einen Folgeausschuss geben. Der zweite NSU-Untersuchungsausschuss, der sich in der kommenden Woche konstituiert, soll inzwischen gewonnene neue Informationen auswerten und extremistische Strukturen im Land untersuchen. Die CDU/CSU-Fraktion nominierte in dieser Woche Clemens Binniger für den Ausschussvorsitz und Armin Schuster als Obmann.

Binniger ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestags. Der Abgeordnete aus dem CDU-Kreisverband Böblingen war 2014 kurzzeitig Vorsitzender des NSA-Untersuchungsausschusses. Armin Schuster aus dem Wahlkreis Lörrach-Müllheim sitzt seit 2009 im Bundestag. Seit Juni 2014 ist er Obmann im Untersuchungsausschuss, der sich mit der Affäre um den SPD-Abgeordneten Sebastian Edathy befasst.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet

www.cducusu.de

Der Blog der CDU/CSU-Fraktion

blogfraktion.de

Fraktion direkt

www.cducusu.de/ff



www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducusu



twitter.com/cducusubt